



**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles**  
**gemäß § 9 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG**

Antragsteller:	Bitburger Braugruppe GmbH, Römermauer 3, 54634 Bitburg
Vorhaben:	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Änderung der Brauerei - Installation von zwei zweistufigen Hochtemperatur-Wärmepumpen in einem neu zu errichtenden Betriebsgebäude zur effizienten Energiegewinnung aus dem Kältesystem
Nr./Spalte der Anlage zum UVPG	Nr. 7.26.1, Spalte 2
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung Bitburg, Flur 8, Flurstück 84/10

Die Bitburger Braugruppe GmbH beabsichtigt auf dem Produktionsgelände (Brauereistraße 8 in 54634 Bitburg) zwei Hochtemperatur-Wärmepumpen zu betreiben, die in einem neuen Gebäude aufgestellt werden sollen. Zur Realisierung sollen innerhalb des Gebäudes ebenerdig vier Anlagen („zwei zweistufige Hochtemperatur-Wärmepumpen“) im Bereich der Westfassade aufgestellt werden.

Hierfür wurde eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der bestehenden Anlage gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Es handelt sich bei der Brauerei um eine Anlage gem. Nr. 7.27.1 i.V.m. Nr. 10.25 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Gemäß Nr. 7.26.1 der Anlage 1 des UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von 6.000 hl Bier oder mehr je Tag, wenn die Brauerei an nicht mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Dies gilt auch für die beantragte Änderung an der bestehenden Anlage.

Somit ist im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu klären, ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss.

Mit den eingereichten Antragsunterlagen wurden folgende Stellen beteiligt:

- Stadtverwaltung Bitburg bzw. Stadt Bitburg
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
- Umweltbundesamt - Deutsche Emissionshandelsstelle
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Wasserbehörde, Brandschutzdienststelle und Lebensmittelüberwachung in unserem Hause.

Keine der beteiligten Stellen hat einen ergänzenden Untersuchungsbedarf im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen. Vielmehr kann nach dem Ergebnis der bisher eingegangenen Stellungnahmen auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen davon ausgegangen werden, dass bei Beachtung der in den einzelnen Stellungnahmen enthaltenen Forderungen, die als Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden, und unter Berücksichtigung bzw. Zugrundlegung der in der Anlage aufgeführten Kriterien durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine über den Prüfungsrahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinausgehende, vertiefende Prüfung im Rahmen einer UVP erfordern würden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Im Auftrag

Sandra Adames



**KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG IM RAHMEN EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG gem. Anlage 3**

<b>Antragsteller:</b>	<b>Bitburger Braugruppe GmbH, Römermauer 3, 54634 Bitburg</b>
<b>Vorhaben:</b>	<b>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Änderung der Brauerei - Installation von zwei zweistufigen Hochtemperatur-Wärmepumpen in einem neu zu errichtenden Betriebsgebäude zur effizienten Energiegewinnung aus dem Kältesystem</b>
<b>Standort:</b>	<b>Gemarkung Bitburg, Flur 8, Flurstück 84/10</b>
<b>Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV:</b>	<b>7.27.1 i.V.m. 10.25</b>
<b>Nr. Anlage 1 zum UVPG:</b>	<b>7.26.1, Spalte 2</b>

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der **Antragsunterlagen vom 21.11.2024, zuletzt ergänzt am 07.05.2025**

		<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	Geschätzte Flächeninanspruchnahme: 220 m <sup>2</sup> Geschätzter Umfang der Neuversiegelung: 0 m <sup>2</sup> Geschätzter Umfang der Erdarbeiten: 0 m <sup>3</sup> Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude: 1 Gebäude mit einer Länge von 22m, einer Breite von 10m und Höhe von 12m
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Wechselwirkung zur bestehenden Ammoniakkälteanlage – Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 27.01.1998
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  Einleitung in Oberflächengewässer



		<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Einleitung von Schadstoffen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Veränderungen von Flora, Fauna, Biotope Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Veränderungen des Landschaftsbildes Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.	<p>Stoffeinträge in Boden oder Gewässer Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Erhöhung der Luftschadstoffemissionen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Erhöhung der Lärmemissionen Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Es kommt zu Schallemissionen in Höhe von 35db</p> <p>Geruchsemissionen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfäl-	



	le und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	NH3 / Einsatz in einer Hochtemperatur Wärmepumpe
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Keine weitere Erhöhung bei der Einstufung im Sinne der Störfallverordnung
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Standort der des Vorhabens</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Aussagen in dem regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Bauleitplanung, die dem Vorhaben entgegenstehen können Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung / Fremdenverkehr Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>



		<p>Altlasten, Altablagerungen, Deponien          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort, Vorbelastungen, kumulative Wirkungen          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Besondere Sachgüter          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Sonstige Nutzungskriterien          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Wasser          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Boden          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Natur und Landschaft          Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>



	des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Die Brauerei ist aufgrund des Einsatzes von NH <sub>3</sub> als Kältemedium bereits im Rahmen der Störfallverordnung entsprechend eingestuft. Eine weitere Erhöhung der Auswirkungen ist durch die Errichtung einer Hochtemperatur Wärmepumpe nicht gegeben.



3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Bleibt unverändert zur genehmigten Anlage
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Bleibt unverändert zur genehmigten Anlage
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Bleibt unverändert zur genehmigten Anlage
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Mit Auswirkungen ist im Regelbetrieb nicht zu rechnen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Die Brauerei ist aufgrund des Einsatzes von NH <sub>3</sub> als Kältemedium bereits im Rahmen der Störfallverordnung entsprechend eingestuft. Eine weitere Erhöhung der Auswirkungen ist durch die Errichtung einer Hochtemperatur Wärmepumpe nicht gegeben.
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen zu vermindern	Im Regelbetrieb ist nicht von möglichen Auswirkungen auszugehen. Für den Fall des Austretens von NH <sub>3</sub> gibt es entsprechende Schutzkonzepte und Maßnahmen die eingeleitet werden können, um etwaige Auswirkungen zu vermeiden.
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Änderungsvorhaben nicht zu erwarten, insbesondere da die möglichen Auswirkungen des Vorhabens voraussichtlich unerheblich bzw. gering relevant sind und / oder durch geplante Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich in ihrer Erheblichkeit ausgeschlossen werden sowie keine maßgeblichen Schutzgebiete / -objekte, insbesondere NATURA 2000-Gebiete, beeinträchtigt werden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.</b>